

Lapland Tours AB (im folgenden Reisebüro genannt) tritt lediglich als Vermittler von Paketreisen auf. Die vertragliche Pflicht des Reisebüros ist die sorgsame Vermittlung der gebuchten touristischen Leistungen. Die eigentliche Leistungserbringung der gebuchten Einzelleistung obliegt indes nicht dem Reisebüro selbst, sondern dem jeweiligen Veranstalter. Der Kunde schließt daher mit dem jeweiligen Reiseveranstalter unter Einschaltung des Reisebüros als Stellvertreter einen eigenen Reisevertrag ab. Für dieses Vertragsverhältnis gelten daher zusätzlich die Bedingungen des vermittelten Veranstalters.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Auftrag des Kunden an das Reisebüro zur Vermittlung von Paketreisen kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Mit der Bestätigung der Entgegennahme des Auftrages durch das Reisebüro, die ebenfalls schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen kann, kommt zwischen dem Kunden und dem Reisebüro ein Vermittlungsvertrag zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt des Kundenauftrages ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist durch Zahlung dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Zahlungen

Mit Buchungsbestätigung/ Rechnung wird eine Anzahlung innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto von 20% auf den Reisepreis gefordert. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage ohne nochmalige Aufforderung vor Reisebeginn zu zahlen. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst. Der Reiseveranstalter kann als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen. Falls eine kurzfristige Buchung durchgeführt wird, d.h. zwischen 28 und 4 Tagen vor Reisebeginn, sind sowohl die Anzahlung als auch der Restbetrag sofort zu überweisen. Bei Buchung **von Einzelleistungen** (nur Unterkunft, nur Aktivität,...) wird in Zusammenarbeit mit manchen Partnern keine Vorausbuchung gefordert. Die Leistung muss **dann VOR ORT bei Abreise** bar oder per Kreditkarte bezahlt werden. Auf die Bezahlungsmöglichkeiten wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

Bei Buchungen von Gruppenevents (ab 25 Teilnehmer) wird eine Anzahlung innerhalb von 10 Tagen auf das angegebene Konto von 25% auf den Gesamtpreis gefordert. Der Restbetrag ist spätestens 40 Tage ohne nochmalige Aufforderung vor Reisebeginn zu zahlen. – Siehe auch separate AGBs für Gruppen!

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, wobei Bemessungsgrenze der Reisepreis ist. Maßgeblich hierfür sind die Reise- und Buchungsbedingungen des Reiseveranstalters. Dem Reisebüro entstehende Stornogebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Reisetilnehmer oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann das Reisebüro die ihm vom jeweiligen Leistungsträger berechneten Gebühren einschließlich einer Bearbeitungsgebühr erheben. Umbuchungen nach dem 35. Tag vor Beginn der Reise gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung.

4. Versand von Reiseunterlagen

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per Email oder wenn vom Reisetilnehmer gewünscht per Post. Der Reisetilnehmer erhält die Reiseunterlagen spätestens 10 Tage vor Reiseantritt.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Für Leistungs- und Preisänderungen gelten die Bedingungen des Reiseveranstalters. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Haftung des Reisebüros als Vermittler

Die Angaben über vermittelte touristische Einzelleistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Leistungsträger gegenüber dem Reisebüro. Sie stellen keine eigene Zusicherung des Reisebüros gegenüber dem Reisetilnehmer dar. Beachten Sie die Mindestteilnehmerzahl der gebuchten Reise. Bei zu wenigen Anmeldungen wird die Reiseweche vom Reiseveranstalter nicht durchgeführt. Dies wird dem Kunden bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt. Die Kosten werden erstattet.

7. Versicherungen

Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir dem Reisenden den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken und Reisehaftpflichtversicherung.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz, Thrombose-Risiken auf Flügen sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand des Reisebüros ist Schweden/Luleå.

10. salvatorische Klausel

Sollte eine der Vertragsklauseln unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Statt der unwirksamen Klausel gilt dann als vereinbart, was wirtschaftlich wirksam und der gewollten Regelung am nächsten kommt. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Nebenabreden, auch die Ergänzung/Änderung der vorliegenden Vertragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit immer einer schriftlichen Bestätigung.